

Übermittlungssperre noch gewünscht?

(GdeM) Viele unserer Bürger haben seit Jahren Daten-Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt eintragen lassen, damit z. B. der runde Geburtstag nicht in der Presse veröffentlicht wird.

Durch die neue Datenschutzgrundverordnung ist es jedoch seit einigen Jahren so, dass die durch Übermittlungssperre gesicherten Daten auch nicht dem Vorzimmer zugänglich sind. Dies hat zur Folge, dass der Bürgermeister nicht über Hochzeits- oder Altersjubiläen informiert wird, denn der Bürger hat ja der Herausgabe seiner Daten vollumfänglich widersprochen. **Das gilt auch für den Bürgermeister.** Da Herr Muth nun schon einige Male darauf angesprochen wurde, dass man sich über einen Besuch oder ein Glückwunschsreiben zum Jubiläum sehr gefreut hätte und sich gewundert habe, dass niemand kam, haben wir dies zum Anlass genommen, den Sachverhalt einmal aufzuklären.

Oftmals sind die Übermittlungssperren bereits vor Jahrzehnten abgegeben worden und man hat es schlicht vergessen. Wenn Sie sich diesbezüglich unsicher sind, hilft eine kurze Anfrage bei unserem Einwohnermeldeamt.